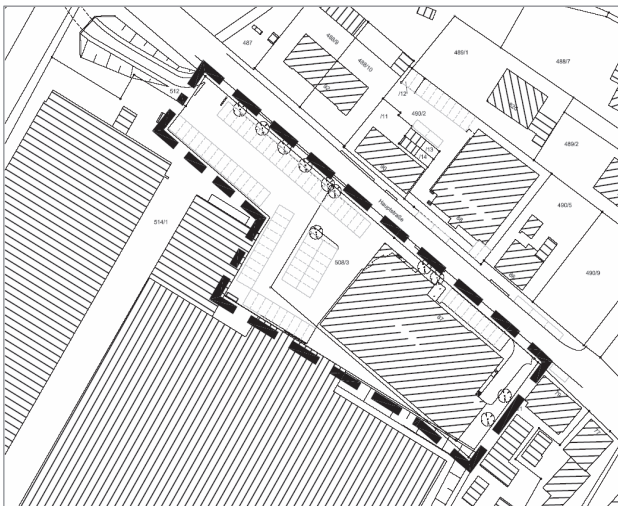


Aufstellung des Bebauungsplanes „Riedwiesen“, OT Unterlauchringen

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs

Der Gemeinderat der Gemeinde Lauchringen hat am 06.05.2010 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Bebauungsplan „Riedwiesen“ gem. § 13a (1) Nr. 1 BauGB als sog. Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB aufzustellen. Der Gemeinderat hat den aktuellen Entwurf des Bebauungsplans der Innenentwicklung und die Örtlichen Bauvorschriften „Riedwiesen“ gebilligt und beschlossen, diesen nach § 13a (3) Nr. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Von einer Umweltprüfung gem. § 2 (4) BauGB wird abgesehen, weil der maßgebliche Schwellenwert des § 13a (1) Nr. 1 BauGB unterschritten wird. Die Abgrenzung des Plangebiets ist dem folgenden Lageplan zu entnehmen.



Mit der Aufstellung dieses Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden, um eine nachträgliche Genehmigung für eine bereits erfolgte Verkaufsflächenänderung des dort befindlichen Lebensmittelmarktes zu erhalten. Des Weiteren soll mit dem Bebauungsplan festgesetzt werden, dass künftig keine weitere Erweiterung des Marktes mehr zulässig ist.

Der Entwurf des Bebauungsplans der Innenentwicklung mit Begründung und der Entwurf der Örtlichen Bauvorschriften werden für die Dauer von einem Monat vom

21. Juni 2010 bis einschließlich 22. Juli 2010

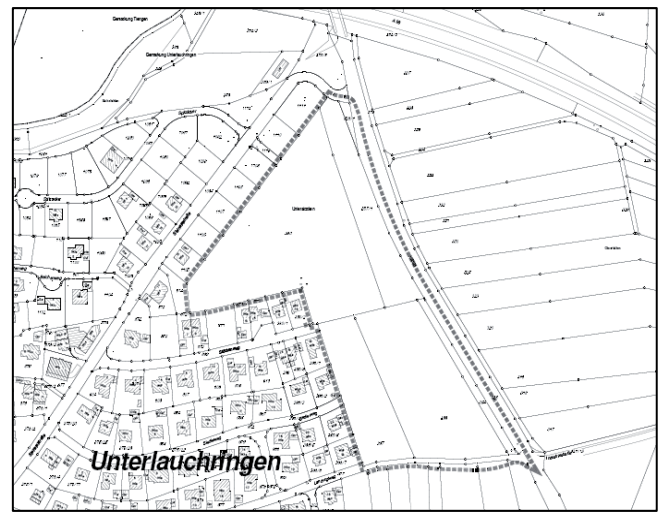
auf dem Bürgermeisteramt Lauchringen, Bürgerservice im Erdgeschoß, Hohrainstraße 59, 79787 Lauchringen während der üblichen Dienststunden öffentlich ausgelegt. Während der o.g. Auslegungsfrist können Stellungnahmen beim Rathaus Lauchringen mündlich zur Niederschrift vorgetragen oder schriftlich abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung dieser Stellungnahmen im Gemeinderat allen mitzuteilen ist, die Stellungnahmen abgegeben haben, ist die Anschrift des Verfassers erforderlich. Hilfreich ist ggf. eine genaue Bezeichnung betroffener Grundstücke. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Lauchringen, 18.06.2010

Thomas Schäuble
Bürgermeister

Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs „Unterstöcken / Am Landvogtweg“, Ortsteil Unterlauchringen

Der Gemeinderat der Gemeinde Lauchringen hat am 06. Mai 2010 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des Bebauungsplanes „Unterstöcken / Am Landvogtweg“ gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Der Planbereich ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt:



Ziele und Zwecke der Planung

Mit der Ausweisung des Baugebiets „Unterstöcken / Am Landvogtweg“ wird der ständig steigenden Nachfrage nach Wohnbauflächen Rechnung getragen. Mit der Aufstellung dieses Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für neue Wohnbauflächen im Ortsteil Unterlauchringen geschaffen werden. Das geplante Wohngebiet soll den Bedarf an Wohnbauland decken, die Abwanderung vor allem junger einheimischer Bauinteressenten verhindern und damit auch zur Stabilität der Bevölkerungsstruktur in der Gemeinde beitragen.

Öffentliche Auslegung

Der Entwurf des Bebauungsplanes „Unterstöcken / Am Landvogtweg“ bestehend aus Satzung, Begründung, Umweltbericht, textlichen Festsetzungen und Planteil, wird zusammen mit den örtlichen Bauvorschriften vom

21. Juni bis einschließlich 22. Juli 2010

(Auslegungsfrist) im Rathaus Lauchringen, Hohrainstraße 59, 79787 Lauchringen, Bürgerservice, während der üblichen Dienststunden, öffentlich ausgelegt. Bestandteil der ausgelegten Unterlagen ist, wie bereits erwähnt, auch der bereits vorliegende Umweltbericht.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen und Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift ebenfalls im Rathaus Lauchringen, Hohrainstraße 59, 79787 Lauchringen, Bürgerservice, während der üblichen Dienststunden abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahme mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bebauungsplan-Aufstellung unberücksichtigt bleiben können.

Lauchringen, 18.06.2010

Thomas Schäuble
Bürgermeister